

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 45 (1894)
Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürfen somit aus derselben keinerlei Schlüsse auf den Durchschnittsertrag unsrer Forstgärten überhaupt gezogen werden.

Die Tagelöhne sind in der östlichen Schweiz gegenüber denen in der Central- und Westschweiz wesentlich höhere; es kommt dies daher, dass wir hier die weitverbreitete Stickereiindustrie haben, welche einen grossen Teil auch der weiblichen Arbeitskräfte absorbiert und wir deshalb um einzelne industrielle Ortschaften herum weibliche Arbeiter absolute nicht bekommen, somit auf teurere Arbeitskräfte angewiesen sind.

In landwirtschaftl. Gegenden wird es ein Leichtes sein, gegen Gewährung 1 jähriger landwirtschaftl. Zwischennutzung zu Forstgärten bestimmte Flächen als Waldfelder zu vergeben; die Bodenvorbereitung kostet somit dort den Waldeigentümer nichts; bei uns sind zu solchen Arbeiten einfach keine Arbeitskräfte erhältlich, es sei denn im hohen Taglohn von Fr. 3.50 bis Fr. 3.70 Rp.

Deshalb sind unsere Pflanzenpreise verhältnismässig hohe und werden es auch bleiben, ohne dass die Forstgartenbesitzer mehr als mässig gute Geschäfte machen.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Subventionierung von Wildbachverbauungen. Der Bundesrat hat unterm 16. Oktober abhin eine Botschaft samt Beschluss-Entwurf angenommen, betreffend die Zusicherung einer Subvention an den Kanton Bern für die Korrektion und Verbauung des Hornbaches, des Kurzeneigrabens und der Grünen in den Gemeinden Sumiswald und Lützelfüh. An die bezüglichen zu Fr. 1,435,000 devisierten Kosten wird ein Bundesbeitrag von 40 0/0 bewilligt, immerhin unter dem Vorbehalt, dass die Zusicherung dieser Subvention erst in Kraft trete, nachdem die Ausführung der in den Bundesratsbeschlüssen vom 4. Juni und 3. August 1894 vorgesehenen Aufforstungsarbeiten unter den Bestimmungen dieser Beschlüsse gesichert sein wird.

Mit Bezug auf die forstlichen Zustände in den Einzugsgebieten der genannten Wildbäche ist zu bemerken, dass beim *Hornbach* der innerste Thalkessel mit 335 ha Ausdehnung zu 41 0/0 bestockt ist und hier die Neuanpflanzung von 96 ha Weidland, entsprechend einer Erhöhung des Bewaldungsverhältnisses auf 70 0/0 in Aussicht genommen wird. Hiezu sollen später noch Aufforstungen im Einzugsgebiet zweier von rechts in den Hauptbach mündenden Seitengraben kommen. Die Kosten der Waldanpflanzung,

inkl. Anlage von 3000 *m* Entwässerungsgräben, werden zu Fr. 48,500, die Kosten der nötigen kleinen Verbaue, bestehend in 2000 *m* Holzschwellen und 1000 *m* Flechtwerk zu Fr. 11,500, oder im gesamt zu Fr. 60,000 veranschlagt. An die Kulturkosten ist dem Kanton eine Subvention von 70 % und an die Verbauungskosten eine solche von 50 % bewilligt worden, doch sei hier beigefügt, dass das wieder zu bewaldende Terrain sich ganz im Besitz von Privaten befindet und daher erst zu hohem Preis (vielleicht zu 600—700 Fr. pro *ha*) wird erworben werden müssen. Als Termin zur Ausführung der Arbeiten werden 6 Jahre anberaumt.

Im obersten Gebiet des andern wichtigen Zuflusses der Grünen, des *Kurzeneigrabens* und seiner Seitengräben sollen Aufforstungen auf Flächen von zusammen 93 *ha* vorgenommen werden, so dass das Waldareal dann 64 % der Gesamtfläche des ganzen obersten Einzugsgebietes betragen würde. Die Kosten der Aufforstungen sind zu Fr. 51,415, diejenigen der kleinen Verbauungen zu Fr. 4900, im ganzen also zu Fr. 56,315 berechnet. Die diesfalls bewilligten Subsidien betragen 60 und 50 %; als Termin für die Ausführung wurde das Ende des Jahres 1900 festgesetzt.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass es, trotz der scheinbar hohen Bewaldungsprozente, doch nur sehr steile, ganz unbedingt als absoluter Waldboden anzusprechende Flächen sind, welche zur Aufforstung in Aussicht genommen werden.

Wahlfähigkeitszeugnisse. Gestützt auf die am 30./31. Oktober 1894 in Aarau abgehaltene eidgen. forstlich praktische Wählbarkeitsprüfung ist nachstehenden Forstkandidaten das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere kantonale Forststelle im eidgen. Forstgebiet ausgestellt worden:

- Herr *Henri Badoux* von Cremin (Waadt)
- „ *Karl Jauch* von Altorf,
- „ *Paul Turtaz* von Orbe,
- „ *Theodor Weber* von Wetzikon (Zürich).

Kantone.

Zürich. Personalien. Der langjährige Adjunkt des Stadtforstamtes Winterthur, Herr *Gustav Brupacher* von Winterthur, geb. 1848, ist Mittwoch den 10. Oktober verschieden. Der Verstorbene hatte seine Studien an der Forstakademie Aschaffenburg gemacht, an der dazumal mehrere Schweizer studierten. Nach seiner Rückkehr wurde er von der Forstverwaltung seiner Vaterstadt angestellt, bei der er an 20 Jahre arbeitete. R. i. p.

Bern. Bannwartenkurse. In der Forstinspektion Oberland hat vom 23. April bis 12. Mai zu Meiringen und vom 17. September bis 6. Oktober zu Interlaken ein Bannwartenkurs stattgefunden. Derselbe war von 21 Teilnehmern besucht und wurde von den Herren Kreisförstern *Marti-Interlaken* und *Müller-Meiringen* gemeinsam geleitet; der Unterricht erstreckte sich in der Hauptsache auf Forstbotanik, Waldbau, Bodenkunde, Verbauungskunde, Feldmessen, Holzmessen, Forstbenutzung, Forstschutz, speciellen Bannwartendienst, Gesetzgebung und erste Hilfe bei Unglücksfällen. Etwa $\frac{1}{4}$ der Zeit wurde im Theoriesaal und $\frac{3}{4}$ zu praktischen Arbeiten, Übungen

und Exkursionen verwendet. Bei gemeinsamer Verpflegung und Unterbringung der Zöglinge betragen die Kosten per Mann und per Tag Fr. 2, wozu noch ca. 1 Fr. per Tag für Extraverpflegung auf Exkursionen, Fahrkosten, Transport von Werkzeug, Unterrichtsmaterial etc. kamen. Der von jedem Einzelnen zu leistende Beitrag belief sich auf Fr. 50, wogegen den Rest der Kosten der Staat übernahm.

Die am Schlusstage abgehaltene Prüfung, zu welcher u. a. auch der bernische Forstdirektor, Hr. Regierungsrat von Wattenwyl, und Hr. Forstinspektor Stauffer erschienen waren, nahm einen sehr befriedigenden Verlauf und bewies, dass der Unterricht mit ebensoviel Eifer und Geschick erteilt, wie andererseits mit Fleiss und Verständnis genossen worden war.

Gleichzeitig, jedoch statt 6 nur 4 Wochen dauernd, fand ein anderer Bannwartenkurs in der Forstinspektion Mittelland, und zwar im Schwendlenbad bei Konolfingen statt. Lehrer an demselben waren die Herren Kreisförster *Balsiger*-Bern und *Zürcher*-Sumiswald. Für die Demonstrationen und praktischen Übungen dienten die nahe gelegenen, dem Staate gehörenden Doppwäldungen, mit ihren ausgedehnten, musterhaft eingerichteten und betriebenen Forstgärten. Überdies wurden, um auch andere Bestandesbilder vorzuführen, mehrere Exkursionen in die Wäldungen der weitem Umgebung unternommen. Auch bei diesem Kurs hatte das Schlussexamen, dem Herr Forstinspektor Fankhauser sen. beiwohnte, ein vorzügliches, in jeder Hinsicht zufriedenstellendes Ergebnis.

Bern. Personalien. In seiner Sitzung vom 6. November hat der Regierungsrat an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn *Joh. Müller*, bisheriger Kreisförster des IV. Forstkreises (Simmenthal) ernannt: Herrn *Traugott Christen* von Ursenbach (Kanton Bern), seit 1892 Forstinspektor des I. tessinischen Forstkreises (Leventina) in Faido. Wir gratulieren zur Wahl!

Nidwalden. Erdbeben ob Emmetten. Im sog. Käslisaumwald der Korporation Emmetten ist unlängst eine Terrainbewegung entstanden, welche den „Vor der Egg“ genannten Teil des Dorfes bedroht. Bekanntlich hat im nämlichen Wald schon im Jahr 1886 eine ähnliche Abbruchung stattgefunden, indem unter dem Berggut Rothfluh lockere Felsmassen losbrachen und das heruntergestürzte Material eine Mulde bildete, in welche das Wasser einsickerte. Infolge dessen wurde der Boden so stark aufgeweicht, dass er sich in Form eines Schlammstromes den Berg hinunterbewegte und nur auf ganz kurze Entfernung ob der in höchstem Grade gefährdeten Wasserheilanstalt Schöneegg zum Stehen kam. Damals soll die Veranlassung zu dem Ereignis ein Plänterschlag gegeben haben, durch den man im Vorjahre recht unvorsichtig beinahe alle starken Stämme entfernt hatte, ungeachtet der betr. Wald zufolge noch vorhandenen Dokumenten schon vor ca. 200 Jahren in strengen Bann gelegt worden war.

Die etwas westlich von jener Stelle entstandenen neuen Risse wurden durch keine weitem Abholzungen verursacht; wahrscheinlich dürften aber auch hier Störungen im Wasserablauf dem Übel zu Grunde liegen. Man sieht daher dem nächsten Frühjahr und speziell der Zeit der Schneeschmelze

nicht ohne Besorgnis entgegen. Etwelcher Steinschlag kam zwar hier von jeher vor, doch könnte, wenn sich neuerdings grössere Massen des lockern Gesteins loslösten, die Gefahr für die Bewohner der Güter Spys, Mättli und Rietli eine recht ernstliche werden. Eine genaue Untersuchung der Angelegenheit durch die kantonalen Behörden soll in Aussicht genommen sein.

Ausland.

Professor Dr. Lehr †. Am 10. Okt. ist nach kurzem, aber schwerem Leiden Dr. Julius Lehr, Professor an der Universität zu München, Lehrer für Forstpolitik, Forstpolizei, Forstverwaltung und Forstgeschichte, kurz nach Vollendung seines 49. Lebensjahres, unerwartet rasch verschieden. Bekanntlich war Lehr seit langer Zeit Mitredaktor der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. Die letztere wird fortan von Professor Dr. Lorey in Tübingen allein herausgegeben werden, und soll in Bezug auf Tendenz, Umfang und Ausstattung keinerlei Änderung erleiden.

Bücheranzeigen.

Mündener Forstliche Hefte. Herausgegeben in Verbindung mit den Lehrern der Forstakademie Münden von *W. Weise*, Königl. Preuss. Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie Münden. Fünftes Heft 157 S., 8^o. Sechstes Heft 176 S., 8^o, Berlin, 1894. Verlag von *Julius Springer*.

Auch die beiden im Laufe des Jahres 1894 erschienenen Hefte dieser Zeitschrift zeichnen sich, wie die frühern Lieferungen, durch ebenso reichen, als gediegenen Inhalt aus.

Im fünften Heft teilt der Herr Herausgeber folgende drei eigene grössere Arbeiten mit: Zur natürlichen Verjüngung der Kiefer; Wie weit kann der Femelschlagbetrieb in Deutschland Platz greifen? Über den Einfluss der Bodentemperatur auf die Feuchtigkeit der obern Bodenschichten. Im fernern finden wir zwei einlässliche, sich durch beide Hefte fortsetzende Arbeiten von Dr. Julius Eberhard, württ. Forstreferendar, über die Inhaltsberechnung des Langnutzholzes in der Praxis mit besonderer Berücksichtigung der in Württemberg geltenden Vorschriften und vom Forstassessor Dr. Metzger über den Aufbau der Waldbäume und Bestände nach statischen Gesetzen. Dazu kommen noch ein Aufsatz von Leo Anderlind über die Einwirkung des Salzgehaltes der Luft auf den Baumwuchs, und Ergebnisse von Nonnen-Studien, von Professor Dr. A. Metzger. Einlässliche Besprechungen von fünf wichtigern, neu erschienenen forstlichen Werken, sowie eine Reihe von Berichten Professor Dr. Hornbergers über forstlich beachtenswerte naturwissenschaftliche Arbeiten, nebst verschiedenen kleinern Notizen, vervollständigen den reichen Inhalt des Heftes.